

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

ERA-Tarifvertrag im Überblick

Seminar-Nr.: **HB043**
Datum: **24.10. - 26.10.2022**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Hotel Hoeri am Bodensee
78343 Gaienhofen/Hemmenhofen

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

ERA-Tarifvertrag im Überblick ERA-TV kennenlernen und sich einen Überblick verschaffen

24.10. bis 26.10.2022

Ausschreibung 2022
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

ERA-Tarifvertrag im Überblick ERA-TV kennenlernen und sich einen Überblick verschaffen

Seminarnummer: HB043

Welche Faktoren sind für die Eingruppierung von Bedeutung? Wie kann Leistung ermittelt werden und welche Rolle spielen Belastungen bei der Entgeltgestaltung? Im Seminar erhalten Sie einen Überblick zu Fragen der Entgeltgestaltung nach dem Entgeltrahmenabkommen der Metall- und Elektroindustrie (ERA) und den Handlungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag.

Seminarinhalt

- Überblick zum Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag und zu den Aufgaben des Betriebsrats in Fragen von:
 - Grundentgelt
 - Leistungsentgelt
 - Belastungspunkte
- Einführung in die Grundsätze der Arbeitsbewertung sowie in das Stufenwertzahlverfahren
- Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

Ihr Vorteil

Sie wissen, welche Entgeltbestandteile es nach dem ERA-Tarifvertrag gibt.

Sie lernen die Grundsätze der Arbeitsbewertung und die Bedeutung des Stufenwertzahlverfahrens kennen.

Sie haben einen Überblick über Ihre Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Anwendung.

Referent/in

Norbert Betz,
stellvertretender Betriebsratsvorsitzender,
Liebherr Werk Ehingen GmbH, Ehingen

Marcella Renzulli,
stellvertretende Betriebsratsvorsitzende,
J.M. Voith SE & Co. KG, Ravensburg

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	690,00	EUR
Übernachtung	171,96	EUR
Verpflegung*	213,41	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.